

und gefolgt (fol. 112^v unten) von einer nicht präzise datierbaren Formata desselben Ingenald an Herard von Tours (856–870). Da Ingenalds Formata zum Teil in tironischen Noten geschrieben ist, hat sie bereits früh die Aufmerksamkeit der entsprechenden Spezialforschung auf sich gezogen und ist inzwischen längst entschlüsselt und ediert¹⁵; auch als Fotografie war sie bereits 1900 publiziert worden¹⁶ – und mit ihr zugleich auch die letzten elf Zeilen der vorausgehenden Formata Ebroins (aber eben nur diese).

Unten im Textanhang ist Ebroins bislang ungedruckte Formata nunmehr nachzulesen¹⁷: Statt eines der zumeist eher dürr und oft holprig ausformulierten Exemplare dieses Alltags-Textgenres aus der Diözesanverwaltung trifft man dort auf einen mit gesuchten Begriffen und seltenen Fremdwörtern aus dem Griechischen wie *peripsema* (Z. 2) oder *amphibologia* (Z. 18) geradezu prunkenden und zu einem kleinen literarischen Kunstwerk ausgestalteten Text – zu Lasten allerdings seines Gebrauchswertes als leicht verständliche amtliche Mitteilung. Karls des Kahlen erster Erzkapellan ist offenkundig eine rhetorisch hochambitionierte Persönlichkeit gewesen. Dieser bedankt sich in seiner Formata zunächst für ein bei ihm eingelaufenes Schreiben des Adressaten – eines Erzbischofs von Tours –, um sodann die Übersendung eines Diakons aus dem eigenen Diözesanklerus namens Guaninus anzukündigen, verbunden mit der Bitte, diesem schon jetzt die Priesterweihe zu spenden und ihm für den Fall des Todes des Onkels dieses Guaninus zugleich eine Anwartschaft auf jene Kirche in der Diözese Tours einzuräumen, an der jener Onkel gegenwärtig als Priester amtierte. Namentlich genannt ist der Adressat in Tours allerdings nicht; und das Schreiben scheint zudem auch undatiert: Wieso also könnte diese Formata etwas über Ebroins Todesjahr aussagen?

Doch sie kann. Denn Formatae sind nun einmal ein Textgenre gewesen, das verborgene Informationen zu transportieren hatte; als Ver- und Entschlüsselungsanleitung diente Kennern – z. B. in einer Bischofskanzlei – hierbei die sogenannte Atticus-Regula, deren Autorschaft man dem Bischof Atticus von Konstantinopel (406–425) oder sogar der Synode von Nicaea (325) zuschrieb¹⁸. Diese Anleitung definierte zunächst zwölf Buchstaben in neun Wörtern¹⁹, die in jeder Formata sowieso immer auftreten würden (oder eben dort aufzunehmen waren) und bediente sich sodann der Zahlenwerte, die den einzelnen Buchstaben im Griechischen zukamen: Die lateinischen Buchstaben eines westlichen Briefes waren zunächst in ihre lautlichen Entsprechungen

15) Ed. Émile CHÂTELAIN, Introduction à la lecture des Notes Tironiennes (1900) S. 211 f.

16) Vgl. CHATELAIN, Introduction (wie Anm. 15), Tafel II.

17) Unten S. 578 f.

18) Die Atticus-Regula ist ein weit verbreiteter und folglich auch häufig edierter Text gewesen; vgl. z. B. MIGNE PL 56 Sp. 730 f., PL 84 Sp. 179 f., PL 129 Sp. 1387 f., PL 130 Sp. 319 f.; MGH Formulae S. 557 f.; MGH Conc. 2/1 S. 421.

19) Eines dieser neun Wörter war das abschließende *Amen*, das mit all seinen vier Buchstaben miteinzuberechnen war; die übrigen acht Wörter hatten jeweils nun einen Buchstaben zu 'liefern'.